



## öffentliche Sitzungsvorlage

Beirat des Stadtrats am 16.02.2022  
Stadtrat am 24.02.2022

---

Amt: 30 Rechts- und Standesamt  
Verantwortlich: Carmen Hage  
Vorlagennummer: 2022/30/046/1

**TOP 2**  
**TOP 2**

### **Antrag der AfD auf Änderung der Sitzverteilung in den Ausschüssen des Stadtrats; Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

1. Mit Schreiben vom 17.11.2021 beantragte die AfD erneut, die Sitzverteilung in den gebildeten Ausschüssen des Stadtrats abzuändern. Seit der letzten Behandlung im Stadtrat am 20.05.2021 erging eine weitere Gerichtsentscheidung, auf welche die AfD ihre Begründung zum erneuten Antrag stützt. In der Sitzung am 20.05. 2021 wurde der Antrag mehrheitlich (38 zu 3) abgelehnt.

Im Eilverfahren am Verwaltungsgericht München vom 06.08.2021 wurde der Landkreis Dachau dazu verpflichtet, über die Besetzung verschiedener Ausschüsse unter Zugrundelegung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu beschließen. Das Gericht folgte damit dem obiter dictum des VGH München vom 07.08.2020, wonach eine bloße Zählgemeinschaft von noch kleineren Gruppierungen nicht zur vollständigen Verdrängung einer Gruppe führen darf, die ansonsten einen Ausschusssitz für sich hätte beanspruchen können.

Dieser am VG München entschiedene Fall scheint vergleichbar mit der Situation in Kempten. Auf die AfD wäre ohne die – an sich zulässige - Bildung der Ausschussgemeinschaft ein Sitz in den Ausschüssen gefallen. Die Münchner Entscheidung gilt wiederum nur inter partes, allerdings schließen sich die Verwaltungsgerichte in neueren Entscheidungen der geänderten Rechtsauffassung des VGH an.

2. Die Regierung lehnte eine frühere Beschwerdeingabe der AfD mit der Begründung ab, dass es zwischenzeitlich keine Änderung im Stärkeverhältnis der Parteien im Kemptener Stadtrat gab - mithin ein äußerer Anlass fehlt -, um die bestehende, unangefochtene Sitzverteilung in den Ausschüssen abzuändern.

Diese Auffassung gilt nach wie vor. Die Regierung empfahl lediglich einem anderen Landkreis die Änderung der Ausschussbesetzung vorzunehmen, da sich dort aufgrund eines Fraktionsaustrittes eine Änderung des Stärkeverhältnisses und damit auch ein Anlass zu einer Neuverteilung der Ausschusssitze ergeben hatte. Dieser Fall ist gerade nicht mit der unveränderten Situation in Kempten vergleichbar.

**3.** Der VGH hat sich bislang auch nicht in einem Hauptsacheverfahren zu der Frage geäußert, ob gegenwärtige Ausschussbesetzungen anlasslos anzupassen sind oder sich nur künftige Besetzungsentscheidungen nach der neuen Rechtsauffassung richten müssen.

Mangels verpflichtender Entscheidung eines Gerichts oder der Aufsichtsbehörde erscheint es daher rechtlich möglich, die gegenwärtige Sitzverteilung beizubehalten oder aber auch antragsgemäß zu ändern.

**Beschlussalternativen:**

**Der Antrag der AfD auf Neuverteilung der Ausschusssitze wird abgelehnt.**

oder

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Neukonstituierung der Ausschüsse mit der Maßgabe vorzubereiten, dass die Rechtsauffassung des VGH umgesetzt und der AfD ein Sitz in den Ausschüssen zugeteilt wird.**

**Anlage:**

Sitzungsvorlage aus der Stadtratssitzung vom 20.05.2021